

Zwischen Italia und Germania

Rezensionsessay zu Reinhard Stauber, *Der Zentralstaat an seinen Grenzen. Administrative Integration, Herrschaftswechsel und politische Kultur im südlichen Alpenraum 1750–1820* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 64), Göttingen 2001

Laurence Cole

In jüngster Zeit ist ein großes wissenschaftliches Interesse an europäischen Grenzgebieten festzustellen. Auch die anregende neue Arbeit von Reinhard Stauber „Der Zentralstaat an seinen Grenzen. Administrative Integration, Herrschaftswechsel und politische Kultur im südlichen Alpenraum 1750–1820“ lässt sich in diesen neuen Forschungskontext stellen.¹ Selten aber werden Fragen nach der historischen Wahrnehmung von Grenzen, der staatlichen Integrationspolitik in Übergangsräumen, sowie der politischen Kultur derart tiefgehend analysiert wie in dem hier anzuzeigenden Werk. Diese überarbeitete Version von Staubers an der Universität München 1998 eingereichten Habilitationsschrift bietet eine facettenreiche Geschichte bewegter Zeiten im südlichen Alpenraum, d. h. im heute von den autonomen Provinzen Bozen und Trient umfassten Gebiet, und stellt, um es vorweg zu nehmen, einen Meilenstein in der regionalgeschichtlichen Erforschung der Reform- und Revolutionsepoche dar.

Als Ziel setzt sich Stauber „eine regional fundierte Synthese“ der oben erwähnten „Beobachtungsbereiche“. Das ambitionierte Vorhaben basiert auf breitgefächertem Quellenmaterial aus regionalen (Bozen, Innsbruck, Brixen, Trient, Rovereto) und staatlichen (Bozen, Trient, Mailand, München, Rom) Archiven. So erweist sich der Verfasser als Kenner seines Materials, der das Problemfeld des Grenzraumes zwischen „Italia“ und „Germania“ im internationalen Kontext zu verorten weiß, auch wenn er einen relativ ungewöhnlichen Zugang wählt: Stauber verzichtet nämlich auf einen „bestimmten methodologischen Ansatz“, und versucht stattdessen, sich dem Fragenkomplex aus verschiedenen Richtungen anzunähern,

1 Vgl. u. a. Michael MÜLLER/Rolf PETRI (Hg.), *Die Nationalisierung von Grenzen. Zur Konstruktion nationaler Identität in sprachlich gemischten Grenzregionen* (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 16), Marburg 2002; Uwe MÜLLER/Helga SCHULZE (Hg.), *National borders and economic disintegration in modern East Central Europe* (Frankfurter Studien zur Grenzregion 8), Berlin 2002; Philipp THER/Holm SUNDHAUSSEN (Hg.), *Regionale Bewegungen und Regionalismen in europäischen Zwischenräumen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts* (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 18), Marburg 2003.

und – im Stil dem britischen Historiker Geoffrey Elton ähnelnd – seine Fragestellung teilweise aus den Quellen selbst herzuleiten. Obwohl diese angekündigte Distanzierung von der historischen Theoriebildung eher ironisch zu verstehen ist – der Autor ist mit der jüngeren Literatur vor allem im Bereich der Nationalismusforschung bestens vertraut –, stellt sich die flexible Arbeitsweise Staubers als praktischer Vorteil heraus. Wie er selbst ausführt, ergibt sich dieses Vorgehen teilweise aus der Quellenlage: Für gewisse Bereiche fehlt wichtige Dokumentation, bei anderen dagegen wird man in der Zeit um 1800 mit einer verwirrenden Dichte archivalischer Überlieferung konfrontiert; zudem fehlt eine moderne Gesamtstudie zum Thema – all dies lässt den Aufbau der Arbeit mittels „stichprobenartiger“ Untersuchungen zur Durchführung der staatlichen Politik in unterschiedlichen Verwaltungssphären als praktikabel erscheinen. So bemüht sich Stauber, sich an den Rat des Mediävisten Arnold Esch zu halten: „Da muß man den Gegenstand eben mal etwas näher ans Auge halten, mal etwas weiter weg, mal mit Beleuchtung von hier, mal von da, um ihm mehr Relief zu geben“ (S. 47). Auf diesem bewusst experimentellen Weg entsteht ein mosaikartiges Bild, das – mit Hinweisen auf die Sekundärliteratur und auf die Ergebnisse wichtiger Regionalstudien² – zugleich Neuland darstellt und wichtige Forschungsimpulse setzt. Dabei muss jedoch angemerkt werden, dass die Breite einer solchen Analyse nicht ohne Nachteil für die Stringenz der Erzählung ist, wie weiter unten aufgeführt wird.

Im Grunde genommen beschäftigen Stauber zwei Hauptfragen: Wie gestalteten sich die Spannungen zwischen zentralstaatlicher Ordnung und regional-lokaler Tradition autonomer Selbstbestimmung, als österreichische, bayerische und italienische Regierungen diesen Raum an der Peripherie ihrer Verwaltungssysteme in Richtung einer verdichteten Staatlichkeit zu lenken versuchten? Und wie haben externe Beobachter und einheimische Akteure auf die Brüche und Kontinuitäten dieser Zeit des gesellschaftlichen und raschen politischen Wandels reagiert, welche Strategien haben sie entwickelt und welche Identitätsmuster konstruiert?

Konkret wird diesen Fragen in sechs „Hauptteilen“ nachgegangen. Auf dem einleitenden ersten Hauptteil, der methodische Überlegungen und

2 Darunter vor allem Mauro NEQUIRITO, *Il tramonto del Principato vescovile di Trento. Vicende politiche e conflitti istituzionali* (Società di Studi Trentini di Scienze Storiche, collana di monografie 55), Trento 1996; Margot HAMM, *Die bayerische Intergationspolitik in Tirol 1806–1814* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 105), München 1996; Andrea BONOLDI, *La fiera e il dazio. Economia e politica commerciale nel Tirolo del secondo Settecento* (Società di Studi Trentini di Scienze Storiche, collana di monografie 61), Trento 1999.

einen knappen Überblick zu den mehrfachen Herrschaftswechseln in der Zeit zwischen 1796 und 1814 enthält, folgt der zweite, informative und zugleich unterhaltsame Hauptteil über die Ideengeschichte der kulturellen „Grenzscheide des Südens und Nordens“. Die Quellenbasis dafür liefern die gedruckten Zeugnisse der geographischen Vorstellungen europäischer Wissenseliten, topographische Literatur, Landesbeschreibungen, Landkarten sowie Reiseberichte (u. a. von Montaigne und Goethe), jeweils vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Hat der Verfasser sich schon in der Einleitung von tradierten Strängen der lokalen deutschsprachigen und italienischen Historiographie distanzieren – „Die Sprachgrenze‘ im Sinne nationaler Abgrenzungsstrategien des 19. und 20. Jahrhunderts gab es nicht und hat es nie gegeben, schon gar nicht im Sinne einer im Etschtal während der frühen Neuzeit konsequent nach Norden vorrückenden Linie“ (S. 22 f.) –, so bleibt er auch in diesem Teil seiner Analyse konsequent. Zunächst erörtert Stauber vier Grundmodelle zu Grenz- und Übergangszonen im südlichen Alpenraum der frühen Neuzeit: Erstens der Alpenhauptkamm und die Wasserscheide am Brenner; zweitens die Eisackschlucht zwischen Klausen und Bozen (alte römische Provinz- und Diözesangrenze); drittens die Mündung des Avisio in die Etsch zwischen Salurner Klause und Trient (oft als „Sprachgrenze“ genannt); viertens Borghetto im Vorfeld der „Veroneser Klause“ im Etschtal als Grenze zwischen Tirol und Venedig. Dann stellt Stauber fest: „Ein allein verbindliches Modell fehlt; ‚die‘ Grenze zwischen beiden Staats- und Kulturräumen [Germania und Italia] gibt es nicht“ (S. 128). Die Entscheidung, welche der „verfügbaren“ Grenzen zur „eigentlichen Grenze“ erklärt wurde, hing von der territorial und politisch bezogenen Fragestellung ab, etwa nach der Abgrenzung der Grafschaft Tirol, nach der eigenstaatlichen Qualität des weltlichen Herrschaftsreichs des Trienter Fürstbischofs, nach der kulturellen Selbstdefinition der Grafschaft Tirol (deutsch dominiert oder bikulturell), oder nach der Reichs- bzw. der Hochstiftsgrenze.

In den folgenden Abschnitten wird der Schwerpunkt auf die Staatstätigkeit bzw. das staatliche Verwaltungshandeln gelegt. Der Reihe nach behandelt Stauber die Zugriffe des habsburgischen Reformabsolutismus, des bürokratischen Absolutismus Bayerns und des napoleonischen Königreichs Italien auf das Alpenterritorium, die von konkreten Verschiebungen der politischen Staatsgrenzen begleitet waren, und die zur veränderten Wahrnehmung der eigenen kulturellen Identität führten. Nach einer Darstellung des Sonderstatus Tirols im habsburgischen Länderkomplex bzw. der Sonderstellung des „Kreises an wälschen Konfinen“ innerhalb des Landes selbst, bestätigt der dritte Hauptteil des Buches die Ergebnisse

anderer Studien, die die Schwierigkeiten bei der Durchführung reformpolitischer Maßnahmen betonen. Neben den bekannten Beispielen der verfehlten Durchsetzung einer zollpolitischen Integration und der problematischen Einführung der Militärkonskription unter Joseph II. erwähnt Stauber Bestimmungen, die in besonderer Weise die Verhältnisse des italienischen Landesteils betrafen. Hier lassen sich verschiedene Grundtendenzen erkennen: Konnte die Wiener Regierung Rücksichtnahme im Bereich der Elementarschule und Lehrerausbildung zeigen, so versuchte sie Druck auszuüben, um das System des Notariatswesens an die im deutschen Landesteil übliche Praxis der Gerichtsprotokolle und Verfachtbücher anzupassen, um die formale Korrektheit von Verträgen, Testamenten und Beurkundungen privater Rechtsgeschäften zu garantieren. In diesem Bereich konnte der Staat einen relativen Erfolg verbuchen. Auch wenn er nicht immer konsequent agierte, da manche Ausnahmen erlaubt wurden, übte der Zentralstaat doch mehr Kontrolle aus, und ließ wenige Approbationen zur Ausführung des Notariatsberufs zu. Anders ging es jedoch im Fallbeispiel der Ausübung der adlig-herrschaftlichen Gerichtsrechte in der Grafschaft Arco, wo der Staat um die Beseitigung der uneinheitlichen Justizverwaltung und die Einführung eines Mindestmaßes an staatlicher Aufsicht über die Patrimonialgerichtsbarkeit schwer kämpfen musste. Erst auf Grund interner Konflikte konnten die lokalen Behörden in die Tätigkeit des gräflichen Gerichtswesens überhaupt eingreifen; die Zustände im Gericht Arco blieben jedoch weiterhin unbefriedigend, weil die Patrimonialrechte eine autonome Abgeschlossenheit bildeten, die Eingriffsmöglichkeiten von außen nur in offensichtlichen Fällen des Missbrauches erlaubten.

Die Problemdimension der kommunalen Selbstverwaltung liefert letztlich einen weiteren Beweis für die mangelhafte Vereinheitlichung der Gemeindeordnung und Aussetzung von Privilegien: die Gemeindestatuten im italienischen Landesteil blieben als Rechtssatzungen weiterhin bis 1810 gültig, bis auf jene Bereiche vor allem des Straf- und Verfahrensrechtes, in denen die Kodifikationen Josephs II. sie ausdrücklich außer Kraft setzten. So fasst Stauber zusammen: „An allen diesen Einzelstudien läßt sich schließlich zeigen, wie enge Grenzen der Wirksamkeit des vermeintlich absolutistischen Staates gezogen waren und wie rasch die Staatsverwaltung bei entsprechendem Widerstand gegen ihre Eingriffe zurückwich, ja aus Gründen des Rechtsschutzes, der Unantastbarkeit der Privilegienordnung zurückweichen mußte“ (S. 155).

Neben der fehlenden Konsensbildung unter der Bevölkerung liegt der entscheidende Grund für das Scheitern der habsburgischen Reformpolitik darin, dass der josephinische Staat im doppelten Sinn an die Grenzen sei-

ner Durchsetzungskraft geriet, wie im vierten Hauptteil des Bandes ausgeführt wird. Hier untersucht Stauber ebenfalls staatliches Verwaltungshandeln, diesmal aber anhand seiner Mechanismen, weniger anhand seiner konkreten Schauplätze. So konzentriert sich der Autor in vergleichender Weise auf Agieren, Zuständigkeiten und Besetzung der Mittelbehörden und auf die Mechanismen der Personalpolitik seitens Österreichs, Bayerns und Italiens, als die jeweiligen Regierungen den peripheren südlichen Alpenraum mit seinen naturräumlichen Schwierigkeiten und autonomen Traditionen herrschaftspolitisch in den Griff zu bekommen versuchten – und zwar mit ähnlichen Methoden und Zielvorstellungen. Beginnend mit dem josephinischen Staat beobachtet Stauber die alltägliche Verwaltungsarbeit beispielhaft am Wirken des Kreisamtes Rovereto einerseits, und eines wichtigen juristischen Ratgebers Josephs II. bei der Arbeit vor Ort in Bozen im Jahr 1786 andererseits. Die Kreisämter galten als Schlüsselstellen zur Umsetzung der staatlichen Politik; die Durchführung von Reformen wurde jedoch abgeschwächt, weil die Kreisbeamten stets am Rande der Überforderung arbeiten mussten, auf Grund ihres vielfältigen, nicht genau abgegrenzten Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs und der zeitintensiven Bereisungen ihres Verwaltungssprengels. Im März 1787 zum Beispiel, drei Jahre nach der Verordnung zur Einführung des Gebrauches der deutschen Sprache im Königreich Ungarn, versuchte Joseph II. eine ähnliche Regelung für den „Kreis an wälschen Konfinen“ durchzusetzen; bis zur Aufhebung der Anordnung durch Kaiser Leopold II. Anfang Mai 1790 wurde allerdings nie ernsthaft an deren Umsetzung gearbeitet. Eine faszinierende historische Miniatur zur fast in schulmeisterlichen Art angegangenen Reformarbeit des Hofrats Franz Georg von Keeß bestätigt nochmals den Eindruck vom partiellen bzw. kurzlebigen Erfolg: Keeß konnte die Verhandlungen über die neuen Statuten des Bozner Merkantilmagistrats in einer Weise abschließen, die eine gestärkte staatliche Überwachung der Rechtsprechung des Merkantilmagistrats ermöglichte; auch eine neue Stadtverfassung und Bürgervertretung konnten durchgesetzt werden – um bereits 1795 zurückgenommen zu werden.

Angesichts der eher bescheidenen Erfolge in Richtung Modernisierung des staatlichen Apparats unter Österreich ist freilich nun zu fragen, warum die bayerische bzw. italienische Regierung stärkere Durchsetzungskraft zeigten und dauerhafte Änderungen bewirkten. Auch wenn in dieser Hinsicht Staubers vielschichtige Beschreibung fast zu dicht wirkt, kann der Leser eine Erklärung aus der zweiten Hälfte des vierten teilweise auch aus dem sechsten Hauptteil der Arbeit zusammenstellen. Wichtig zu bemerken ist erstens, dass die Reformen Bayerns nicht so überstürzt erfolgte, wie

es die Tiroler Historiographie lang behauptet hatte; erst die Regierung des italienischen Königreiches wirkte rascher und radikaler in den Verwaltungsgebieten um Bozen und Trient. Zweitens meint der Autor, dass auch in diesen zentralistisch organisierten Systemen die Einflussmöglichkeiten des peripheren Apparats nicht zu unterschätzen waren, während auf der Expertenebene der Verwaltung personalpolitische Kontinuität bei weitem überwog, wie Stauber später am Beispiel des regionalen Verwaltungsexperten Sigismund Freiherr von Moll, Hofkommissar unter Österreich und Verwaltungskommissar unter Italien illustriert. Das heißt, dass einerseits die gesammelte Erfahrung der lokalen Behörden es allmählich leichter machte, die angestrebte Beseitigung von Privilegien und Sonderregelungen zu erreichen, auch wenn der bayerische Staat fast genauso an Personalmangel litt wie der österreichische. Andererseits hatte vor allem das italienische Königreich den Vorteil, dass es ein bereits erprobtes revolutionäres bzw. das napoleonische Verwaltungsmodell des Präfektursystems direkt übernehmen konnte, in einer Region, wo mittlerweile etliches schon vereinheitlicht worden war (Gerichtsbezirke usw.). Außerdem genossen bestimmte Interessengruppen weiterhin Einfluss auf die Politikbildung, besonders nach dem Aufstand von 1809, so dass es auch zu Ausgleich zwischen zentralen Anforderungen und regionalen Interessen kommen konnte. So arbeitete etwa der Bozner Merkantilmagistrat relativ reibungslos mit den bayerischen und italienischen Regierungsbehörden zusammen, so lange sich beide Seiten die Liberalisierung der Zolltarife und die Erhaltung des Transitverkehrs als Ziel setzten. In Bezug auf die zentrale Frage der Grenzziehung zwischen Bayern und Italien 1810 wollte die Bozner Wirtschaftselite ihre bewährten Handelsinteressen verteidigen, wobei das Problem der Staatszugehörigkeit letztendlich eine untergeordnete Rolle im Vergleich zur überwiegenden Priorität der Erhaltung der „Sonderwirtschaftszone“ spielte. „Den Boznern war es, zugespitzt gesagt, egal, wo eine neue Grenze verlief, wenn sie nur für ihren Handel durchlässig blieb“ (S. 514).

Drittens ist die Tatsache hervorzuheben, dass die Reformen ausschließlich von außen kamen. Hier schließt sich Stauber der These Ferdinand Hirns an, wonach nach dem Fehlschlag des Josephinismus die Modernisierungsreformen sogar von außen hätten kommen *müssen*. Während sich der Verfasser bei der Berücksichtigung des bayerischen Reformwerks stärker auf die Sekundärliteratur stützen kann, treten bei der sorgfältigen Untersuchung der kürzeren „italienischen Epoche“ die Schwierigkeiten der Quellenlage deutlich hervor. Die Verwaltungspolitik im neu errichteten Dipartimento dell'Alto Adige lässt sich nur über die zentral ausge-

sandten Verordnungen und Dekrete rekonstruieren: Weder für die Erfahrung der Behörden bei der Durchführung noch für die Reaktionen ist relevantes Archivmaterial überliefert. Insofern lässt sich beobachten, wie die Neuorganisation des Departments vor sich ging. Hier weist Stauber darauf hin, dass das französische Administrationsmodell schon mit Übergangsfristen und gewisser Rücksicht auf die lokalen Zustände eingeführt wurde. Im Interesse eines reibungslosen Funktionierens der Verwaltung bestand Organisationskommissar Smancini auf die Zulassung der deutschen Sprache im amtlichen Handeln. Wich man hier inhaltlich von den zentralbehördlichen Verordnungen ab, zeigten strukturelle Änderungen immerhin dauerhafte Wirkung: Beispielsweise wurde die Zahl der selbständigen Gemeinden von 414 auf 213 reduziert.

Im fünften Hauptteil beschreibt der Autor am Beispiel Tirols, was er die „Schattenseite“ der administrativen Integration nennt. Wie andernorts im napoleonischen Europa bedeutete die Teilung und Umgliederung traditioneller historischer Einheiten auch für die Tiroler Gesellschaft eine massive Herausforderung, zunächst im Hinblick auf die Praxis des Einschreibens von Grenzen in die südalpine Übergangszone. Die Debatte um die Ziehung einer Trennlinie zwischen Bayern und Italien nördlich von Bozen 1810 stellte das Thema der Grenze wieder in den Vordergrund, einerseits über die kulturellen Strategien und Grenzvorstellungen verschiedener vor Ort betroffener Bevölkerungsgruppen, andererseits durch den gezielten Einsatz jenes ideengeschichtlichen Arsenal, das Stauber im ersten Kapitel dargestellt hat. Hier kamen verschiedene Kriterien ins Spiel. Auf der einen Seite blieb der „alte“ Maßstab der Bevölkerungszahl weiterhin gültig, nach dem die Grenzlinie so gezogen werden musste, dass Bayern der Verlust des „südlichen Tirols“ (in diesem Fall die Gebiete um Bozen und Trient) durch territoriale Zugewinne anderswo kompensiert werden musste. Auf der anderen Seite kam nun auch ein „neues“ Kriterium dazu: Erstmals in diesem Raum diskutierten die Entscheidungsträger darüber, eine politische Grenze möglichst mit einer Sprachgrenze zur Deckung zu bringen. Da die bayerische Regierung um die Beibehaltung des Gerichtsbezirks Bozen und damit die Straßenverbindung Brixen-Meran besorgt war, während sie keineswegs Abtretungen aus den zugesprochenen ehemaligen Salzburger Gebieten zulassen wollte, zog Montgelas daraus die taktische Konsequenz, auf einer möglichst klar definierten Umsetzung der äquivoken Formel der Trennung zwischen „Tyrol allemand“ und „Tyrol italien“ zu bestehen. Eben hier kann Stauber zeigen, wie unklar die kulturelle Markierung von Grenzen zwischen den einheimischen Sprachgruppen noch war: Versuche der bayerischen Beamten im

Sinne einer deutlichen Trennungslinie zu argumentieren, verstoßen unerbittlich gegen die realen Verhältnisse. Schon der zur Gänze in Anspruch genommene Eisackkreis war auf keinem Fall „rein deutschsprachig“, während die Stadt Bozen und die Gerichte Salurn, Buchenstein/Arabba und Ampezzo „gemischtsprachig“ waren – ganz abgesehen von den zahlreichen zweisprachigen Menschen, die in dieser Übergangszone lebten. So offenkundig sich die eventuell festgelegte „linea Napoleonica“ in ihrem Verlauf auf den ersten Blick an älteren Grenzziehungen im Südalpenraum (etwa der römischen Provinzgrenze oder der Diözesangrenze zwischen Trient und Brixen) oder der immer wieder als Wetter- und Kulturscheide beschriebenen Eisackschlucht anlehnte – ihr Entstehen hing letztendlich zusammen mit dem kameralistisch-rationalen Kalkül mit Bevölkerungszahlen in der Tradition der Friedensschlüsse des 18. Jahrhunderts. Wenn gleich sie in den Vorschlägen und Grenzprojekten beider Seiten präsent waren, spielten jene zwei Kriterien noch keine Rolle, denen die Zukunft im Europa der Nationalstaaten gehören sollte: die Wasserscheide auf dem Alpenhauptkamm bzw. die Abteilung der „geschlossenen Sprachgebiete“.

Dass „nationale“ Kriterien erst an Kraft und Kontur gewinnen mussten, zeigt der letzte Hauptteil des Buches, der zugleich Kern und Höhepunkt der Arbeit ist. Darin werden die Ursprünge jener neuen Argumentations- und Identitätsmuster geschildert, die durch die Wahrnehmung und Verarbeitung der herrschaftspolitischen Destabilisierung um 1800 unter intellektuellen, funktionalen und ökonomischen Eliten der Region entstanden sind. Zunächst beschäftigt sich Stauber mit der geistigen Abwehrstrategie der intellektuellen Elite des italienischen Teil Tirols gegen die Eingriffe des österreichischen Staates. Die in der im Jahr 1750 gegründeten „Accademia degli Agiati“ in Rovereto versammelten Denker wie Clemente Baroni-Cavalcabò oder Giuseppe Valeriano Vannetti entwickelten einen neuen Diskurs über das von ihnen bewohnte Gebiet, in dem sie zwischen der „Natur“, die ihre Region im kulturellen Sinn Teil von „Italia“ machte, und der „Politik“, wonach sie nur zufällig zum österreichischen Staat gehörte, unterschieden. Stauber zeigt detailliert, wie dieser Diskurs anfangs in späthumanistischen Formen ablief, wo er noch ohne die Matrix der „Nation“ auskam. Außerdem betont er, dass einer der Hauptaufgaben der Akademie gerade die Vermittlung zwischen dem deutschen Kulturraum bzw. der deutschen Aufklärung und der italienischen Provinzstadt war. Erst in den Jahren nach 1780 und besonders in den Jahren 1806 bis 1810 ist eine deutliche Zuspitzung der Rhetorik auszumachen. Zunächst distanzierte sich die neue Intellektuellengeneration, allen voran Clementino Vannetti (Sohn des oben erwähnten Giuseppe), schärfer von den

„Deutschen“. Zugleich verlangte der endgültige Niedergang des Hochstifts Trient eine Umorientierung unter den sich kulturell als „italienisch“ definierenden Eliten der Region. Sie reagierten mit der Gleichsetzung des Begriffs „Trentino“ mit dem Hochstiftsgebiet, wobei geschichtliche und kulturelle Zusammenhänge mit den vorherigen „wälschen Konfinen“ auf regionaler Ebene im hobsbawmschen Sinne neu „erfunden“ wurden. Der neue Begriff vom „Trentino“ konnte dann bei der temporären politischen Angliederung an Italien 1810–1813 als die (Wieder-)Herstellung der bereits ideell konstruierten, „naturegebenen“ Ordnung positiv bewertet werden. „Von hier aus nahm der geistige Weg von Baronis ‚italicismo‘ und [Francesco Vigilo] Barbacovis ‚Trentino‘ in die Nationalisierung der Region im 19. Jahrhundert seinen Anfang“ (S. 433).

Im Endeffekt hatten die „Italiener“ also auf das reagiert, was der Verfasser ihre „Ungleichbehandlung durch Gleichbehandlung“ nennt. Der mit Österreich beginnende staatliche Versuch, das Territorium politisch zu integrieren bzw. administrativ einheitlich zu verwalten, hätte die spezifischen kulturellen und politischen Besonderheiten des Gebietes zu wenig berücksichtigt. Und so können strukturelle Ähnlichkeiten mit den Argumenten der bereits erwähnten deutschsprachigen Wirtschaftseliten in Bozen beobachtet werden, die ihre Interessen gegen das nivellierende Verwaltungsprojekt Bayerns oder Italiens zu schützen versuchten.

Im Resümee der Studie betont Stauber die Kontinuitäten der staatlichen Politik aber auch der Administrationsstrukturen. Was das Spannungsfeld von Nation und Region angeht, zeigt die Studie einerseits, dass Loyalität nicht automatisch über kulturelle Identität geschaffen wurde (die „deutsche“ Machtelite Bozens war bereit, sich mit einer anderen, nicht-österreichischen Regierung abzufinden, unter der Bedingung, dass sich die Handelspolitik nicht wesentlich veränderte), andererseits, dass erstens „nationale“ Bewegungen nicht notwendigerweise und sofort auf staatliche Organisation zielten, und zweitens „nationale“ Identität auch regional entstehen und vermittelt werden konnte. Eher offen lässt Stauber die Frage, inwieweit die „Modernisierung“ der josephinischen bis napoleonischen Zeit im Südalpenraum gefördert wurde.

Versuchen wir nun eine Bilanz über diese Arbeit zu ziehen, zeigt allein dieser lange Überblick über ihre Forschungsergebnisse, wie umfangreich und groß angelegt die Analyse ist. Stauber hat sich nicht mit einer einzigen Thematik begnügt, sondern versucht, den Einfluss des Staates und die Auswirkungen seiner Politik möglichst breit zu fassen. Daraus ist – daran ist nicht zu zweifeln – eine wichtige Arbeit entstanden. Dank seines

Bemühens, „ohne Geländer zu denken“, d. h. sowohl „die Grenze“ in ihrem historischen Fließen und ihrer Mehrdeutigkeit zu rekonstruieren, als auch, die jeweiligen national-regionalen historiographischen Traditionen aufweichend, gleichzeitig den Blick auf die „deutschen“ und „italienischen“ historischen Akteure zu behalten, darf dieses Buch als Meilenstein bezeichnet werden. Stauber hat viele neue Wege eröffnet und provokante Fragen gestellt. Zugleich muss man sich jedoch fragen, ob die angestrebte Synthese so gelungen ist, wie vom Verfasser anfangs erwünscht, hat man am Ende der Lektüre doch eher den Eindruck von einem Problemaufriss als einer fertigen, abgerundeten Gesamtdarstellung.

Drei Aspekte seien hier hervorgehoben: Erstens muss die Studie in ihrem strukturellem Aufbau hinterfragt werden, trotz der klaren Gliederung und der Vorteile des methodischen Eklektizismus. Manchmal erschwert es die schiere Breite der Untersuchung, den Überblick zu bewahren. Freilich ist dies eine Gefahr, die der Autor selbst erkennt, wenn er am Beginn des Unternehmens meint, dass „der Weg dieser Arbeit eher durch das Unterholz der Quellenanalyse und Literaturresümees führt“ (S. 38). Unvermeidlich ist es bei einer solchen Arbeit, dass man ab und zu im Unterholz stecken bleibt: der Weg zwischen den Bäumen bleibt stets interessant; die Sicht auf den Wald als Ganzes wird manchmal verdeckt. Exkurse etwa zur österreichischen Bildungsreform im späten 18. Jahrhundert oder zur napoleonischen Herrschaftspraxis wirken zu lang, da solche Einführungen in ihrem Umfang oft dem der eigentlichen Darstellung des jeweiligen Gegenstandes selbst gleichkommen. Darüber hinaus wird die Erklärungskraft einzelner Befunde stellenweise ungenügend verdeutlicht. So geht es zum Beispiel im ersten Hauptteil um die Wahrnehmung der Grenze durch Außenstehende, wie auch später bei der Analyse der Diskussionen zwischen französischen, bayerischen und italienischen Entscheidungsträgern. Den Konnex zum Grenzbild der im Untersuchungsraum selbst handelnden Akteure hätte man aber genauer darstellen können.

Zweitens ist bei der Analyse in einem wichtigen Punkt Unausgewogenheit festzustellen. Es gehört zu den vielen Verdiensten des Autors, dass er die Entstehung des Diskurses um das „Trentino“ begriffs- und kulturgeschichtlich genau und sensibel rekonstruiert. Wenn die Nationalisierung der italienischen Identität im regionalen Raum derart sorgfältig untersucht wird, ist es bedauerlich, dass der Autor derselben Frage in Bezug auf die deutschsprachige Bevölkerung nicht nachgeht. Durch die Konzentration auf die wirtschaftspolitische Agenda der Bozner Elite wird eben jener Problembereich der politischen Kultur und der nationalen Identität ausgeblendet, der bei der Vorstellung von Grenzen und der Ausbildung von

ethnischen Differenzen von Bedeutung ist. Vermutlich hängt dieser Mangel mit der Entscheidung Staubers zusammen, auf die Hintergründe des Tiroler Aufstands von 1809 nicht näher einzugehen. Das ist verständlich, gibt es inzwischen genügend Abhandlungen zum Thema, während eine wirklich neue Darstellung der Erhebung – wohl ein Desiderat der Forschung – sicherlich eine eigene Untersuchung notwendig gemacht hätte. Trotzdem wäre eine Behandlung dieses Themas auch in diesem Rahmen wünschenswert gewesen, da Reformprozess und Integrationspolitik auch unter den Deutschsprachigen Tirols zu einer Intensivierung des vielschichtigen Identitätsdiskurses führte.³ In diesem Zusammenhang müsste man auch weiter darüber nachdenken, wo – und ob – sich der Begriff von „Austria“ neben den Vorstellungen von „Germania“ und „Italia“ im Diskurs um die Grenze einordnen lässt.⁴ So überzeugend Stauber in seiner Analyse der italienischen Kultur im südlichen Alpenraum argumentiert, umso auffallender ist es, dass er die deutsche Identität nicht mit demselben Elan untersucht.

Drittens stellt sich eine wesentliche Frage zum Spannungsfeld von Staatspolitik, Reform und politischer Kultur: Wo bleibt die Religion? Angesichts der allseits anerkannten gesellschaftlichen Machtstellung der Kirche und der Tatsache, dass eine der markantesten Kontinuitäten der staatlichen Integrationspolitik zwischen 1760 und 1820 gerade die Beseitigung des Einflusses der Kirche war, ist es eigentlich überraschend, dass dieses Thema nicht spezifisch zur Sprache kommt. Der Angriff des reformierenden bzw. napoleonischen Staates auf die katholische Kirche rückt in jüngster Zeit wieder in das Blickfeld der Historiker⁵ und wäre für den südlichen Alpenraum – Hochstifte Brixen und Trient selbstverständlich inbegriffen – sicherlich von großem Interesse gewesen. Abgesehen von dem Hinweis auf Mauro Nequiritos Arbeit,⁶ wird auf diese Fragestellung mehr oder weniger verzichtet. Dadurch wird aber ein möglicher Weg zur Analyse der Stimmung und Mentalitäten nichtelitärer Bevölkerungsgruppen versperrt. Populärwissenschaftliche Arbeiten zur „Franzosenzeit“ im „Trentino“ deuten darauf hin, wie populäre Reaktionen zu den politischen Brüchen dieser Zeit auch auf religiösen Motivationen beruhten, oder in

3 Vgl. hier Laurence COLE, Nation, anti-Enlightenment and religious revival in Austria: Tyrol in the 1790s. In: *The Historical Journal* 43 (2000), S. 475–497.

4 Vgl. Grete WALTER-KLINGENSTEIN, Was bedeuten „Österreich“ und „österreichisch“ im 18. Jahrhundert? Eine begriffsgeschichtliche Studie. In: Richard Georg PLASCHKA u.a. (Hg.), *Was heißt Österreich? Inhalt und Umfang des Österreichbegriffs vom 10. Jahrhundert bis heute* (Archiv für Österreichische Geschichte 136), Wien 1995, S. 149–220.

5 Siehe nun dazu Nigel ASTON, *Christianity and Revolutionary Europe, 1750–1830* (New Approaches to European History 25), Cambridge 2003.

6 NEQUIRITO, *Il tramonto*.

der Sprache der Volksfrömmigkeit artikuliert wurden.⁷ Wenngleich die Quellenlage hier besonders schwierig ist, kann man die Bedeutung der gesellschaftlichen Spaltungen, die durch den Angriff gegen Kirche und Religion verursacht worden waren, kaum unterschätzen. Obwohl die napoleonische Zeit von Seiten der italienischen Historiographie traditionell positiv bewertet wurde, da sie als „Vorlauf“ für das Risorgimento diente, gab es in der Tat starke Proteste gegen die „Schattenseiten“ der napoleonischen Regierungen in Italien.⁸ Wahrnehmung von Grenzverschiebungen und kultureller Identität im Untersuchungsraum hätten also möglicherweise auch unter diesem Gesichtspunkt – auch im Hinblick auf die am Ende des Buches von Stauber angesprochenen Ambivalenzen der Modernisierung – beleuchtet werden können.

Zum Schluss muss man selbstverständlich darauf zurückkommen, was Reinhard Stauber hiermit alles erreicht hat. Auch wenn man dem Autor zustimmen muss, dass es bei der Erforschung dieser faszinierenden Zeitepoche noch viel aufzuarbeiten gibt,⁹ liefert Staubers Pionierwerk einen großartigen Beitrag dazu. Wie alle innovativen, risikobereiten Arbeiten, regt diese Studie zur Debatte an. Sie legt ein breites Forschungsprogramm vor, und darf als fundamentaler Referenzpunkt und unverzichtbare Herausforderung für andere Historiker gelten. Dieses Buch vermag zwar die vom Autor angestrebte Synthese noch nicht zur Gänze zu leisten, Stauber hat jedoch den Rahmen für eine solche Synthese geschaffen, ja erst ermöglicht.

7 Alberto PATTINI, *La guerra di liberazione del popolo delle valle di Non e di Sole*, Trento 1997); DERS., *La resistenza contro i francesi nella contea di Arco 1703–1809*, Trento 1998.

8 Massimo VIGLIONE, *Rivolte dimenticate: le insorgenze degli italiani dalle origini al 1815* (I volti della storia 1), Roma 1999; Michael BROERS, *The Politics of Religion in Napoleonic Italy: The War Against God, 1801–1814*, London 2002.

9 Vgl. hier den neuen Sammelband von Marco BELLABARBA/Giuseppe OLM (Hg.), *Storia del Trentino. Vol. 4. L'età moderna*, Bologna 2002.